

937/AB
Bundesministerium vom 03.06.2025 zu 1009/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.375.760

Wien, 23.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1009/J der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde, betreffend Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung** wie folgt:

Frage 1: Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?

- a. Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.
- b. Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.
- c. Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieter von Hard- und Software zunehmend zu Marktkonzentration. Dies ist einerseits auf die Globalisierung, die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der EU zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten – einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Dies erkennend und bei Beschaffungen auch immer Beurteilungen der Resilienz einfließen lassend, setzt sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aktiv für eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um so nachhaltig Abhängigkeiten zu reduzieren.

Frage 2: Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Auflistung einen enormen Verwaltungsaufwand darstellt und aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden kann.

Fragen 3, 5 und 7:

- Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?
- Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?
 - c. Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw europäische Alternativen?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Open Source Software kann potentiell nützlich zur Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem Fall laufend analysiert und entschieden werden, da der digitale Markt sich häufig ändert. Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produkt-Entscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen

Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über digitalAustria.gv.at publiziert.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trachtet danach, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbaren Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH und gemäß Vergaberecht.

Frage 4: *Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und Hardware-Anbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?*

- a. Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, als auch die europäische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen (FDI) vorab überprüft. In Österreich wurde in Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes ein Chip-Gesetz Vorbelastungs- und Begleitmaßnahmengesetz erlassen, welches die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Vorbelastungen von bis zu 2,8 Mrd. EUR aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 bis 2031 ermöglicht.

Frage 6: *Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz setzt neben kommerzieller proprietärer Software sowohl Open Source Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist nicht möglich. Eine Anzahl wurde im Ressort nicht erhoben, weil der Anteil an Open Source Software keine Aussagekraft über Qualität, Ressourcen-Effizienz und Total Cost of Ownership oder Sicherheit der IT-Systeme hat.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 der Status des Einsatzes von Open Source Software im Bund erhoben.

Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source-Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20 % sind Anwendungssoftware (z.B.: Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung)
- Ca. 23% sind IT-technische Werkzeuge
- Ca. 57% sind technische Laufzeitkomponenten (z.B.: Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B.: Java-Frameworks)

Frage 8: *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?*

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichem Budget und Ressourcenaufwand verbunden beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

